



# Verhandlungsbericht des Gemeinderats

Sitzungen von 31. Mai 2021  
und 14. Juni 2021

## Neuorganisation Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft der Gemeinde ist über die Jahre stetig gewachsen. Ebenso das Angebot der Sammelstelle Wisengrund, sodass dort aktuell viele Wertstoffe getrennt entsorgt werden können. Die immer kompliziertere und trägere Logistik mit den unterschiedlichen Transport- und Entsorgungsfirmen hat den Gemeinderat dazu bewogen, sämtliche laufenden Verträge einer grundlegenden Neuüberprüfung zu unterziehen. Dafür wurden alle Verträge per 31. Dezember 2021 gekündigt. Die einzelnen Transport- und Entsorgungsaufträge pro Wertstoff sollen im Sommer neu ausgeschrieben und per 1. Januar 2022 neu vergeben werden. Dadurch erhofft man sich eine effizientere Bewirtschaftung sowie Kosteneinsparungen in den kommenden Jahren.

## Betriebs- und Gemeindeammannamt Rafzerfeld – Auflösung Zweckverband

Das (neue) Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG) brachte diverse Neuerungen mit sich, insbesondere für Zweckverbände. So müssen diese neu über einen eigenen Haushalt verfügen. Alle Zweckverbände, die noch keinen eigenen Haushalt haben, müssen daher ihre Statuten anpassen. Für diese Anpassung stellte das Gemeindegesetz eine Übergangsfrist von vier Jahren zur Verfügung. Diese Frist läuft am 31. Dezember 2021 ab. Zur gemeinsamen Erfüllung aller Aufgaben des Betriebs- und Gemeindeammannamts haben sich die Gemeinden Glattfelden, Eglisau, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen und Wil zum Zweckverband Betriebs- und Gemeindeammannamt Rafzerfeld zusammengeschlossen. Im Zusammenhang mit der Anpassung der Zweckverbandstatuten an das neue GG wurden auch alternative Möglichkeiten wie z.B. ein Anschlussvertrag diskutiert. Beim Anschlussvertrag leistet grundsätzlich eine Gemeinde für die anderen die übertragenen Aufgaben. Das Führen des Betriebs- und Gemeindeammannamts ist weitgehend eine vom übergeordneten Recht geregelte und auf Gemeindeebene übertragene Aufgabe. Im Kanton Zürich ist

der Betriebskreis Rafzerfeld einer der Einigen, der das Betriebs- und Gemeindeammannamt als Zweckverband führt. Mit einem Anschlussvertrag kann der Betriebskreis konzentrierter und organisatorisch einfacher geführt werden. Ein Vorteil eines Zweckverbands besteht darin, dass die Verbandsgemeinden über gleiches Mitspracherecht verfügen und über den Behördenausschuss direkt mitbestimmen können. Im Anschlussvertrag besteht die Möglichkeit, dass den anschliessenden Gemeinden jedoch weiterhin Mitsprache, zum Beispiel mittels beratender Kommission, gewährt wird. Bei einem Anschlussvertrag liegt die Verantwortung für die Aufgabenerfüllung jedoch ausschliesslich bei der Trägergemeinde. Die Gemeinde Eglisau, welche das Sekretariat und die Rechnungsführung bereits im Rahmen des Zweckverbands führt, hat sich anboten, die Aufgaben der Trägergemeinde zu übernehmen. Der Gemeinderat Glattfelden hat dem Anschlussvertrag zugestimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zur Auflösung des bestehenden Zweckverbands. Er empfiehlt den Stimmberechtigten, der Auflösung des Zweckverbands anlässlich der Urnenabstimmung zuzustimmen.

## Protokollverwaltung und Sitzungsmanagement

Das bestehende Protokollverwaltungsprogramm weist eine neue Inkompatibilität mit der aktuellen Microsoft-Office-Palette auf. Es wird ausserdem seit geraumer Zeit nicht mehr gewartet und auch nur noch teilweise und mit Zusatzkosten supportet. Der Gemeinderat hat sich daher für ein neues Protokollverwaltungsprogramm mit mobiler Sitzungsvorbereitung ausgesprochen, welches das bisherige Programm sowie das heute genutzte Extranet ersetzen wird. Er hat für die Umstellung einen Kredit im Umfang von Fr. 19700 freigegeben. Die jährlich wiederkehrenden Kosten bewegen sich im ähnlichen Rahmen wie bisher.

## Behandlung Einbürgerungsgesuche

Der Gemeinderat hat neun Einbürgerungsgesuche anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 vorberaten bzw. geprüft und nach durchgeführten Einzelgesprächen und einer genauen Standortbestimmung eine Empfehlung zur

Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Glattfelden an die Stimmberechtigten abgegeben. Zudem wurden drei Gesuche von Bewerbenden mit bedingtem Anspruch bzw. einer Pflicht zur Aufnahme direkt mit einem entsprechenden Beschluss des Gemeinderats wieder ans Gemeindeamt zur weiteren Bearbeitung und Erteilung des Kantonsbürgerrechts überwiesen.

## Ersatzbeschaffung Fahrzeug Wasserversorgung

Im Budget 2021 ist ein Betrag von Fr. 55000 für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs der Wasserversorgung vorgesehen. Das aktuell im Einsatz stehende Fahrzeug ist stark in die Jahre gekommen und hat in letzter Zeit immer grössere Reparaturen verursacht. Zudem erfüllt er die heutigen Anforderungen für den Einsatz bei der Wasserversorgung nicht mehr. Mit dem Fahrzeug müssen auch Einsätze in unwegsamem Gelände sowie in Notfällen (z.B. bei Rohrbrüchen) auch bei winterlichen Bedingungen möglich sein, weshalb ein Allradfahrzeug angeschafft werden soll. Aufgrund des Anforderungsprofils erhielt die Glatgarage GmbH, Glattfelden, den Zuschlag und der Kredit von Fr. 55000 (inkl. Sonderausbau und -zubehör) zur Anschaffung eines Toyota Hilux wird freigegeben.

## Löschung Anmerkung Grundbuch

Der Gemeinderat stimmt der Löschung eines Vorkaufsrechts gemäss § 64 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) zu, da sich die betreffende Parzelle (Kat.-Nr. 5473) vollständig in der Wohnzone A und nicht mehr in einer Freihalte- oder Erholungszone befindet. Damit hat das Vorkaufsrecht gemäss § 64 PBG keine Gültigkeit mehr und die Anmerkung im Grundbuch kann gelöscht werden.

## Pumpleitung Eglisau – Unterhalts- und Sanierungsarbeiten

Die Abwasserleitung vom Hauptpumpwerk Rheinsfelden zur ARA Eglisau wurde im Jahr 2016 neu erstellt. In der Leitung integriert sind sieben Kontrollschächte. Der Endschacht 7 im Gebiet Untersteinert in Eglisau ist nach kurzer Zeit bereits stark zerfallen. Der bestehende Fertigbetonschacht ist nicht in der Lage der durch die lange Pumpleitung entstehenden Schwefelsäure Stand zu hal-

ten. Die daraus entstehende Betonkorrosion ist bereits weit fortgeschritten. Die Tragfähigkeit des Schachtes ist nicht mehr gegeben (Einsturzgefahr bei Belastung) und muss daher dringend ersetzt werden. Um eine langfristige Lebensdauer zu gewährleisten, soll ein Schacht aus Polyäthylen verbaut werden. Die Reinigung der Pumpleitung mit verschiedenen Molchen hat sich bewährt, weshalb zusätzlich eine sogenannte Molchschleuse Fängerstation eingebaut werden soll, welche verhindert, dass der Molch im Dücker unter dem Rhein hängen bleibt. Der Kredit im Umfang von Fr. 85000 wurde als gebundene Ausgabe nach § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt und zur Ausführung freigegeben.

## Sanierung Hermigasse – Projektierungsauftrag und Kreditfreigabe

Bedingt durch die Bautätigkeit sowie zwingend notwendige Erschliessungsarbeiten soll die Hermigasse saniert und gleichzeitig die Wasser- und Abwasserleitung aus dem Jahre 1961 ersetzt werden. Die Arbeiten sind im Budget 2021 vorgesehen. Für die gesamten Projektierungs- und Ingenieurarbeiten inkl. durchzuführender Submission wird ein Kredit im Umfang von Fr. 150000 freigegeben und der Gossweiler Ingenieure AG, Bülach, der Auftrag erteilt. Für die Sanierung der Strasse Hermigasse werden die benötigten Budgetkredite im Umfang von Fr. 305000 (Strassenbau), Fr. 560000 (Wasser) und Fr. 60000 (Kanalisation) freigegeben. Für den Bereich Strasse wird ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 270000 bewilligt, welcher als gebundene Ausgabe gemäss § 103 Gemeindegesetz qualifiziert wird. Die Arbeiten werden nach erfolgter Submission an die obsiegenden Unternehmen vergeben.

## Frühförderung und Integration – Bildung einer Arbeitsgruppe

In Zusammenarbeit mit Vertretern der Schulpflege Glattfelden wird im Bereich der Frühförderung und Integration eine Arbeitsgruppe gebildet. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung eines möglichen Konzepts und die Grundlagenbeschaffung für ein System mit sogenannten Schlüsselpersonen, welches sich in der Praxis bereits bei diversen Gemeinden und Schulen etabliert hat.

### Baubewilligungen

- Ruf Jochen, Hofstrasse 11, 8192 Glattfelden – Neubau Luft/Wasser-Wärmepumpe an der Hofstrasse 11 in Glattfelden
- Wälli Kurt, Fränzliweg 2, 8192 Glattfelden – Wohnraumanbau mit Flachdach und Umbau an der Sandfuristrasse 1 in Glattfelden
- Kanton Zürich, Baudirektion, Fachstelle Naturschutz, 8090 Zürich – Ökologische Aufwertung Magerwiese an der Schwendlistrasse

- Nussbaumer Igor, Goldhaldenstrasse 68, 8702 Zollikon – Abbruch Einfamilienhaus und Neubau Mehrfamilienhaus an der Blumenstrasse 1 in Glattfelden

### Wir gratulieren!

Am 12. Juni 2021 konnte an der Eichhölzlistrasse 4

**Elise Fiechter**  
ihren **95. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren der Jubilarin herzlich  
und wünschen ihr viel Glück, Gesundheit und  
alles Gute fürs neue Lebensjahr.

Gemeinderat und Gemeindepersonal

### Wir gratulieren!

Am 4. Juni 2021 konnten die Eheleute

**Agnes und Hansjörg Obrist,**  
wohnhaft in Glattfelden, Güggelesweg 2,  
auf **50 Ehejahre** zurückblicken und damit das seltene  
Fest der **goldenen Hochzeit** feiern.

Wir gratulieren den Jubilaren herzlich und  
wünschen beiden noch viele glückliche und gesunde  
Tage auf ihrem weiteren gemeinsamen Lebensweg.

Gemeinderat und Gemeindepersonal

### Wir gratulieren!

Am 17. Juni 2021 konnten die Eheleute

**Margarethe und Hans Uhlig,**  
wohnhaft in Glattfelden, Aarütistrasse 4,  
auf **60 Ehejahre** zurückblicken und damit das seltene  
Fest der **diamantenen Hochzeit** feiern.

Wir gratulieren den Jubilaren herzlich und  
wünschen beiden noch viele glückliche und gesunde  
Tage auf ihrem weiteren gemeinsamen Lebensweg.

Gemeinderat und Gemeindepersonal

## GEMEINDE GLATTFELDEN

### Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Die Gemeindeversammlungen haben folgende Beschlüsse gefasst:

#### Politische Gemeinde (GV vom 8. Juni 2021)

1. *Genehmigung der Jahresrechnung 2020 inkl. Sonderrechnungen*
2. *Genehmigung des Projektierungskredits für die Schulraumentwicklung (Variante A; mit Schulhaus Zweidlen) im Umfang von CHF 1 575 000 mit der Änderung, dass bei der Sanierung des Schulhauses Zweidlen auf einen Minergie-Standard verzichtet wird*
3. *Einbürgerung von Irina VARNET-GORR (w), geb. 1987, von Russland mit den Kindern Eva HUGHES (w), geb. 2009, von Grossbritannien, und Valentin VARNET (m), geb. 2019 von Frankreich*
4. *Einbürgerung von Irfan KEKA (m), geb. 1982, und Arbresha KEKA-HALABAKU (w), geb. 1986, mit den Kindern Ajola KEKA (w), geb. 2009, Ron KEKA (m), geb. 2011 und Sara KEKA (w), geb. 2013, alle von Kosovo*
5. *Einbürgerung von Claudia GUT (w), geb. 1965, von Deutschland*
6. *Einbürgerung von Linda AENDERL (w), geb. 1984, von Deutschland*
7. *Einbürgerung von Radomir LAMAC (m), geb. 1979, von der Tschechischen Republik*
8. *Einbürgerung von Mario ADLER (m), geb. 1985, von Deutschland*
9. *Einbürgerung von Mario REINERY (m), geb. 1965, von Deutschland*
10. *Einbürgerung von Salvatore GRADO (m), geb. 1968, von Italien, und Lucia GRADO-VOLCEKOVÁ (w), geb. 2005, und Nikolas GRADO (m), geb. 2009, beide von Italien*
11. *Einbürgerung von Malgorzata BOREK KOCH-SZWANC (w), geb. 1964, von Polen*

#### Reformierte Kirchgemeinde (GV vom 6. Juni 2021)

1. *Genehmigung der Jahresrechnung 2020*

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, und gegen die Beschlüsse der Reformierten Kirchgemeinde bei der Bezirkskirchenpflege Bülach, c/o Michel Destraz, Wilenhofstrasse 14, 8185 Winkel

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Glattfelden, 24. Juni 2021

Gemeinderat Glattfelden

**GEMEINDE GLATTFELDEN****Sprechstunde Gemeindepräsident**

Die nächste Sprechstunde findet am 5. Juli 2021 statt. Die Sprechstunde findet jeweils von 18 bis 20 Uhr im Gemeindehaus statt. Es wird keine Anmeldung benötigt.

Glattfelden, 24. Juni 2021

**GEMEINDE GLATTFELDEN****Schaffhauserstrasse,  
4-Spur-Ausbau Abschnitt Hardwald  
Auflage nach Art. 20 UVPV**

Der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB), dessen Beurteilung durch die Koordinationsstelle für Umweltschutz (KofU) und die kantonalen Fachstellen sowie die Projektpläne und Projektunterlagen lagen bereits vom 24. Januar bis 24. Februar 2020 (Stadt Bülach) bzw. vom 24. Januar 2020 bis 26. Februar 2020 (Gemeinde Glattfelden) öffentlich auf. Das Vorhaben wurde inzwischen durch die zuständigen Behörden geprüft. Gestützt auf Art. 20 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) werden vom 25. Juni 2021 bis 26. Juli 2021 nachfolgende Projektunterlagen öffentlich aufgelegt:

- Regierungsratsbeschluss Nr. 618/2021 über die Projektfestsetzung gemäss § 15 Abs. 1 Strassengesetz
- Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) vom 29. November 2019
- Beurteilung des UVB durch die Koordinationsstelle für Umweltschutz (KofU) und die kantonalen Fachstellen vom 16. Dezember 2019 (UVP 0629-2)

Die Projektunterlagen liegen über die ganze Frist während der Schalterstunden öffentlich zur Einsicht auf. Bitte beachten Sie die speziellen Öffnungszeiten wegen Corona.

**Stadt Bülach:**

Stadthaus, Allmendstrasse 6, 8180 Bülach (4. Stock)

**Gemeinde Glattfelden:**

Gemeindeverwaltung Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen den Beschluss des Regierungsrates kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Legitimation richtet sich nach § 17 Abs. 4 Strassengesetz: Wer es unterlassen hat, Einsprache gegen das Auflageprojekt zu erheben, kann den Entscheid nicht anfechten. Die Beschwerdefrist beginnt bei persönlicher Eröffnung an die Parteien an dem auf die Eröffnung folgenden Tag, bei Publikation in einem amtlichen Blatt an dem auf die Publikation folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Baudirektion Kanton Zürich  
Tiefbauamt  
Projektieren und Realisieren  
Walcheplatz 2, 8090 Zürich

Glattfelden, 24. Juni 2021      Abteilung Bau und Liegenschaften  
Gemeinde Glattfelden

**GEMEINDE GLATTFELDEN****Ausschreibung Bauprojekt**

Politische Gemeinde Glattfelden, Abteilung Infrastruktur, Aarüti-  
strasse 3, 8192 Glattfelden

*Neubau Stromleitungsrohre, Kat.-Nrn. 6880 und 4887, Schache-  
merstrasse 16 und 18 (Kommunale Freihaltezone)*

Dauer der Planaufgabe: 20 Tage

Rechtsbehelfe: Begehren um Zustellung von baurechtlichen Ent-  
scheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Ge-  
meinderat schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert Frist  
stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustel-  
lung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

Glattfelden, 24. Juni 2021      Abteilung Bau und Liegenschaften  
Gemeinde Glattfelden

**GEMEINDE GLATTFELDEN****DAUERNDE  
VERKEHRSANORDNUNG****Verkehrsordnung:**

Im Einvernehmen mit der Baudirektion des Kantons Zürich hat die  
Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

Bülach und Glattfelden, Verbindungsweg zwischen Stationsstrasse  
und Marterlochstrasse. Im Zusammenhang mit dem 4-Spur-Aus-  
bau Abschnitt Hardwald, Kreisel Chrüzstrass ist auf dem vor-  
genannten Verbindungsweg der Verkehr mit Motorwagen und  
Motorrädern verboten. Der land- und forstwirtschaftliche Verkehr ist  
gestattet.

**Verfügende Stelle:**

Kantonspolizei Zürich – Verkehrstechnische Abteilung

**Rechtliche Hinweise:**

Gegen diese Verkehrsordnung kann während der Rekursfrist bei  
der Kontaktstelle Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss  
einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene  
Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufe-  
nen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich  
beizulegen.

**Ergänzende rechtliche Hinweise:**

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unter-  
liegende Partei zu tragen.

**Frist:** 30 Tage

**Ablauf der Frist:** 26. Juli 2021

**Kontaktstelle:**

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Post-  
fach, 8090 Zürich

**Publizierende Stelle:**

Baudirektion des Kantons Zürich

Glattfelden, 24. Juni 2021      Abteilung Bau und Liegenschaften  
Gemeinde Glattfelden

**GEMEINDE GLATTFELDEN**

## Besser leben

### Hochrhein Triennale

24. Juli bis 5. September 2021

**Skulpturen, Installationen, Performances und Videokunst von 22 Künstlerinnen und Künstlern kreisen an der Hochrhein Triennale in Kaiserstuhl und Hohentengen um das Thema Mobilität. Es entsteht ein grenzüberschreitender Freiluftkunstraum, der sich vom Rhein in die Siedlungen zieht und die Kunst zu den Menschen bringt.**



Zwei Ortschaften am Rhein, so nah und doch so unterschiedlich, offenbaren auf den zweiten Blick ihre Gemeinsamkeiten und grenzüberschreitenden Themen. Neun Kunstschaffende und Künstlerduos aus der Schweiz und Deutschland haben sich in den vergangenen zwei Jahren intensiv mit den Geschichten und Gegebenheiten in und um Kaiserstuhl und Hohentengen auseinandergesetzt. Daraus haben sich vielschichtige, ortsspezifische Arbeiten ergeben, die einen neuen Blick auf die Region ermöglichen. Die Künstlerinnen und Künstler sind aktuell im Endspurt für die Umsetzung ihrer Entwürfe in Performances, mobilen Strukturen und Skulpturen, partizipativen Installationen sowie einem Video und einem Hörspaziergang. Bald können die Besucherinnen und Besucher der Hochrhein Triennale den bunten Strauss neuer Werke im öffentlichen Raum entdecken.

Einige Künstlerinnen und Künstler werden während der Hochrhein Triennale gar vor Ort anwesend sein und freuen sich über Besuch: So lädt die Performerin Marinka Limat vom 24. bis 31. Juli alle dazu ein, in ihrem mobilen Pavillon auf dem Hohentengener Rathausplatz an der Kunst der Begegnung teilzuhaben. In der Nähe und fast zeitgleich, vom 25. Juli bis 1. August, aktiviert Paloma Ayala mit ihrem Künstlerinnen/Künstler-Kollektiv den Garten des Blockhuus, beim Gefallenendenkmal. Sie bieten ein vielfältiges Programm zum Mitmachen oder Zuhören, mit gemeinsam zubereiteten Mahlzeiten, Sound-Performances und Workshops. Ebenfalls zu hören sein wird die Arbeit von Sophie Innmann. Sie läutet während der gesamten Dauer der Triennale, täglich zu unterschiedlichen Zeiten, die Glocke der St.-Antonius-Kapelle nach den individuellen Arbeitsrhythmen der Bevölkerung.

Ergänzend zu den ortsspezifischen Werken werden in verschiedenen Schaufenstern, Lagerräumen und dem ehemaligen Schulhaus Blöleboden in Kaiserstuhl neun ausgewählte Videoarbeiten internationaler Künstlerinnen und Künstler zu sehen sein. Sie wurden von der künstlerischen Leitung ausgewählt, weil sie aus verschiedenen Blickwinkeln, mal ernsthaft, mal mit einem Augenzwinkern, ein Licht auf das Thema Mobilität werfen. Die Bedeutung dieser Thematik für die Region und unsere Lebensqualität wird auch in einer öffentlichen Podiumsdiskussion aufgegriffen. Alle Detailinformationen zum Programm finden sich auf der Website der Hochrhein Triennale, die laufend aktualisiert wird.

[www.hochrheintriennale.eu](http://www.hochrheintriennale.eu)

**LESERBRIEF**

## Das kostbare Gut der Schweizer Demokratie

SVP-Beiträge vom 27. Mai und 10. Juni

In der Schweiz kennen wir die Mitbestimmung des Volkes. Abstimmungsvorlagen werden allerdings immer komplexer. Soll die Mitwirkung des Volkes nicht zu einem Witz verkommen, muss das Niveau des Abstimmungskampfes die Komplexität der Vorlagen spiegeln. Da sind die Parteien in der Pflicht. Ich will keinen Angriff auf die SVP reiten, aber ihre Beiträge vom 27. Mai und 10. Juni sind Beispiele für Kampagnen, wie sie nicht mehr geführt werden dürften. Da werden «die unfehlbare Wissenschaft» und «einen Klimakollaps herbeiredende Wissenschaftler» aufs Korn genommen und als Produzenten von Fehlprognosen lächerlich gemacht. Mit ihren Prognosen hat die Wissenschaft drohende Katastrophen erkannt und zu deren Verhütung beigetragen: In den 1940er-Jahren galt DDT als Wundermittel der Landwirtschaft. Wissenschaftliche Warnungen kamen um 1950: Greifvögel legen Eier mit zu dünnen Schalen. Ab 1960 gibt es klare Beweise für die Schädlichkeit, 1968 untersagen USA und Kanada die Einfuhr von Schweizer Käse: Er überschreitet die Höchstgrenze an DDT. 1972 wurde DDT auch in der Schweiz verboten. Waren die Warnungen wissenschaftliche Fehlprognosen?

Treibhausgase sind ein weiteres Beispiel. Seit den 1960er-Jahren warnt die Wissenschaft, dass sie Klimaveränderungen und ein Ozonloch verursachen. Seit den 1970er-Jahren zeigen verfeinerte Modelle immer klarer, dass ohne drastische Änderungen sich die Temperatur erhöhen und das Ozonloch vergrössern würde. 1987 wurde deshalb im Montrealer Protokoll beschlossen, ozonschädliche Substanzen weltweit zu verbieten. Der Ozonzustand hat sich verbessert, die Klimaentwicklung ist prekär. – Die Wissenschaftler reden keinen Klimakollaps herbei, sondern sie warnen.

Stichproben bei jungen Schweizern zeigen: Die Spermaqualität ist beunruhigend. Messwerte fallen unter den internationalen Standard. Trinkwasserqualität und Pestizide werden als mögliche Mitverursacher untersucht. Die letzten Abstimmungsergebnisse zeigen, dass eine Mehrheit der Bevölkerung die wissenschaft-

lichen Fakten als nicht alarmierend taxiert. Ob die nächste Generation das auch so sieht?

Vorlagen sollen auf ihre Folgen für Umwelt und Gesundheit untersucht werden. Wissenschaft und Wissenschaftler lächerlich zu machen, statt auf die Ergebnisse einzugehen, ist verantwortungslos und bedroht die Grundlagen der schweizerischen Demokratie, die auf einer verantwortungsbewussten Mitarbeit aller ruht.

*Harry Nussbaumer, Glattfelden*

**LESERBRIEFE**

Die «Glattfelder»-Redaktion freut sich immer über kurz und bündig abgefasste Zuschriften von Leserinnen und Lesern. Änderungen, Kürzungen oder Ablehnung bleiben, unter anderem aus zeitlichen Gründen, vorbehalten. Details dazu finden sich auf [www.derglattfelder.ch](http://www.derglattfelder.ch), Rubrik «Über uns».

Schicken Sie Ihre Anregungen, Kritik oder Argumente per Post an die Lokalinfo AG, «Der Glattfelder», Buckhauserstrasse 11, 8048 Zürich, oder auch via E-Mail an [redaktion@derglattfelder.ch](mailto:redaktion@derglattfelder.ch).

*Redaktion und Verlag*



## DER GLATTFELDER

Herausgeberin: Lokalinfo AG

**Inserate und Textannahme:**  
 Lokalinfo AG, Der Glattfelder  
 Buckhauserstrasse 11, 8048 Zürich  
 Tel 044 810 16 44

**Redaktion Glattbrugg:**  
 Roger Suter, [redaktion@derglattfelder.ch](mailto:redaktion@derglattfelder.ch)  
 Redaktionsschluss, Montag, 11.30 Uhr

**Layout:**  
 Roland Wellinger,  
[redaktion@derglattfelder.ch](mailto:redaktion@derglattfelder.ch)

**Geschäftsleitung:**  
 Verlagsleitung: Liliane Muggenburger,  
 Tel 044 913 53 33, [lokalinfo@lokalinfo.ch](mailto:lokalinfo@lokalinfo.ch)

**Redaktionsleitung:** Thomas Hoffmann,  
[zuerichwest@lokalinfo.ch](mailto:zuerichwest@lokalinfo.ch)

**Inserateannahme:**  
 Bruno Imhof,  
[anzeigen@derglattfelder.ch](mailto:anzeigen@derglattfelder.ch)  
 Anzeigenschluss, Montag, 8.00 Uhr

**Annahmen auch durch**  
 Gemeindeverwaltung Glattfelden  
 Fax 044 867 11 85

**Erscheint 14-täglich, donnerstags,**  
**in alle Haushaltungen, Auflage 2443**

**Jahresabonnement: Fr. 69.-**

**Glattfelder online:**  
[www.derglattfelder.ch](http://www.derglattfelder.ch)